Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 53 (1920)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark Monatsbeilage: "Schulpraxis"

Redaktor für das Hauptblatt: Sek.-Lehrer E. Zimmermann in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die "Schulpraxis": Schulvorsteher G. Rothen, Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. Einrückungsgebühr: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: Fr. Leuthold, Lehrer in Bern.

Inhalt: Sozialismus und Erziehung. — Vor der Abstimmung. — Hilfe für die notleidende Lehrerschaft von Deutschösterreich. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Sozialismus und Erziehung.

Von G. Bigler, Bern.

T.

Dieses Thema kam unlängst an einer Arbeiterversammlung zur Besprechung und fand den Beifall der Anwesenden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Hauptgedanken daraus dem Leserkreis des Berner Schulblattes zugänglich zu machen.

Die Arbeit macht nicht Anspruch darauf, neue Ansichten über die vorliegende Frage zu verbreiten.

Auch ist nicht beabsichtigt, das Thema restlos auszuschöpfen. Ich begnüge mich, einige Leitgedanken dem Leser vorzuführen, eventuell in Erinnerung zu rufen.

Es soll uns klar werden, wie eng verknüpft eigentlich Sozialismus und Erziehung miteinander sind.

Es soll gezeigt werden, wie im Grunde genommen jede geistige, ideale Bewegung — und dazu dürfen wir doch die soziale Frage zählen — in enger Verbindung zur Erziehung steht. Man mag sich persönlich zur Arbeiterbewegung stellen, wie man will: ablehnend, abwartend, halb oder ganz zustimmend. Darüber werden alle einig sein, dass diese Frage eine Kulturfrage ersten Ranges ist. Jede Kulturbewegung ist aber zugleich auch in hervorragender Weise eine Angelegenheit der Erziehung.

Der Zweck dieser kleinen Arbeit liegt darin, über das Thema zum Nachdenken anzuregen und dadurch zur Klärung der Frage sein bescheiden Teil beizutragen. In diesem Sinne möge die Arbeit aufgefasst werden!

Um der Entwicklung der sozialen Frage einigermassen Verständnis entgegenbringen zu können, müssen wir die Lehrmeisterin Geschichte zuhilfe nehmen und einen kleinen Rückblick auf die gesellschaftlichen Zustände vergangener Zeiten tun. Dabei wollen wir es aber unterlassen, in die Urzeit zurückzukehren. Es genügt zum Verständnis unserer Frage, wenn wir uns in die Zeiten der alten Feudalherren zurückversetzen. Gab es doch eine Zeit in unserm Lande, da beinahe auf jedem etwas unzugänglichen Hügel ein solcher feudaler Herr in seinem festen Schloss thronte, dem die ganze umliegende Nachbarschaft, aller Grund und Boden, die gesamte Bewohnerschaft mit Haut und Haar zu eigen gehörte! Mit all diesem Eigentum und Reichtum konnte der feudale Herr nach Gutdünken schalten und walten. — Wir moderne Menschen machen uns im allgemeinen über die Lage der weitaus grössten Mehrzahl der Personen zur Feudalzeit ein viel zu ungenaues Bild. Wir vergegenwärtigen uns viel zu wenig die über alle Massen traurige Lage der meisten Menschen der damaligen Zeit. Wir machen uns meist keinen richtigen Begriff über die Abhängigkeit, den Aberglauben, die Armut, das geistige Elend dieser Menschen. Die materielle und geistige Knechtschaft dieser Zeit kannte buchstäblich keine Grenzen.

Die schreckliche Not und das tiefe Elend kristallisiert sich am deutlichsten in den gesellschaftlichen Zuständen kurz vor der grossen französischen Revolution. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass Adel und hohe Geistlichkeit in Frankreich Besitzer von zwei Drittel sämtlichen Grund und Bodens des Königreiches waren; wenn wir ferner bedenken, dass die Masse des besitzlosen Volkes einzig für die ungeheure Steuerlast aufkommen musste - Adel und Geistlichkeit waren steuerfrei! - wenn wir weiter an die sinnlose Verschwendung der Staatsgelder am Königshof denken (wurden doch für ein einziges Kleid der Königin oder ihrer Hofdamen Millionen aus Staatsgeldern ausgelegt!), dann begreift man einigermassen die Wut der Revolutionsmänner bei der Verfolgung des Adels. Es heisst, es hätten 30,000 Hinrichtungen stattgefunden. Aber es hätte noch ein Vielfaches dieser Opfer der Revolutionswut kosten können, die ganze Bewegung wäre nutzlos verlaufen, wenn nicht klugerweise die Gesetze von Grund aus geändert und mit dem alten, überlebten Feudalsystem gründlich aufgeräumt worden wäre. Die blutige Verfolgung hätte füglich unterbleiben können; die Änderung der Gesetze war das einzig Richtige. Der Verlauf dieser Revolution wird für ewige Zeiten das Schulbeispiel dafür bleiben, wie Revolutionen wirksam durchzuführen sind.

Nach der französischen Revolution trat die Ära des Liberalismus ein. Der Grundsatz vom schrankenlosen Spiel der Kräfte wurde zum Staatsaxiom erhoben. Die Zeit der Handels- und Gewerbefreiheit, das Zeitalter der Maschine war gekommen. Unbeschränkte Gewerbefreiheit war aber gleichbedeutend mit unbeschränkter Ausbeutung. Die Herrschaft des internationalen Kapitals mit seinen Ring- und Trustbildungen macht sich immer stärker geltend. Wenige werden unermesslich reich, die Masse der Bevölkerung verfällt besitzloser Lohnsklaverei.

Gegen die verderblichen Wirkungen einer übermächtigen Kapitalsherrschaft beginnt eine starke Bewegung einzusetzen: der Sozialismus. Zwischen diesen beiden Richtungen tobt nun der Kampf der Gegenwart. Wir stehen mitten drin. Die Kampflosung heisst: Hie Kapitalist — hie Sozialist! Jeder Zeitgenosse muss — ob er will oder nicht, er wird durch die Umstände gezwungen — dazu Stellung nehmen. An jeden ergeht deshalb der Ruf: Wie stellst du dich zur brennenden Tagesfrage? Unter dem chauvinistischen Deckmantel der Nationalität wurde der grässlichste aller Kriege entfacht, der grosse Weltkrieg der Jahre 1914—1919. Im Grunde genommen war derselbe jedoch ein Wirtschaftskrieg, ein Kampf um Wirtschaftsgebiete. Dies zeigt am deutlichsten das Eingreifen des kapitalkräftigen Amerika. Nicht zum wenigsten um die an

die Ententeländer ausgeliehenen Milliarden zu retten, wurde gegen Deutschland Partei ergriffen. Die Stimmung war in Amerika anfangs durchaus neutralistisch, aber die amerikanische Hochfinanz wusste der öffentlichen Meinung sehr bald eine deutschfeindliche Richtung zu geben. Und dann kam die ausschlaggebende Einmischung, wie es so schön hiess, angeblich zur Wahrung der demokratischen Menschenrechte, in Wirklichkeit jedoch um der bedrohten Milliarden willen.

Die zweite Bekräftigung zu der Annahme, dass der Weltkrieg eine gewaltsame Erledigung von Wirtschaftsfragen war, liegt in dem beutegierigen Verhalten der Ententeregierungen. Sie leisteten sich in der Annexion sämtlicher deutscher Kolonien, in der Zertrümmerung Deutschösterreichs und der Türkei und in der Annexion rein deutschen Gebietes das Menschenmögliche. Sie hoffen, damit ein gutes Geschäft gemacht zu haben.

Und es unterliegt keinem Zweifel, dass bei einem Siege der Zentralstaaten diese die Ententeländer ebenfalls stark angezapft hätten. — Der grosse Krieg war also ein grosses Geschäft.

Gegenwärtig herrscht das Kapital übermächtig. Nie mehr wie in der Gegenwart ist die Welt vom Geld regiert worden. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass eine Zeit kommen wird, in der die Übermacht des Geldes nicht mehr besteht, in der die Welt nach vernünftigeren, gerechteren Grundsätzen als nach dem allein massgebenden Profit geordnet wird. An der Herbeiführung dieser besseren, schöneren Zukunft arbeiten schon jetzt Millionen Menschen: die Sozialdemokraten. Es haften zwar der Bewegung noch diese und jene Mängel an: Vielen missfällt das doktrinäre, terroristische Auftreten mancher Führer; andere nehmen Anstoss am derben Ton der Parteipresse; die dritten beanstanden die Überschätzung der Handarbeit gegenüber der Kopfarbeit usw. Das sind aber im Hinblick auf das grosse Ziel doch nur Begleitumstände untergeordneter Natur, die überwunden werden können.

Welches ist denn das grosse sozialistische Gesellschaftsideal, für welches wir uns begeistern sollen? Im Programm der sozialdemokratischen Partei der Schweiz heisst es darüber wörtlich: "Das Endziel der Sozialdemokratie bildet eine Gesellschaftsordnung, die durch Beseitigung jeder Art von Ausbeutung das Volk von Elend und Sorge befreit, Wohlstand und Unabhängigkeit sichert und damit die Grundlage schaft, auf der die Persönlichkeit sich frei und harmonisch entfalten und das ganze Volk zu höheren Kulturstufen aufsteigen kann.

Das durch die wirtschaftliche Entwicklung selbst gegebene Mittel hierzu erblickt die Sozialdemokratie in der Überführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Besitz der Gesellschaft und im Ersatz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine Gemeinwirtschaft auf demokratischer Grundlage."

Sowie die Ablösung der Feudalzeit durch die kapitalistische Weltordnung für die Menschheit unstreitig eine Verbesserung ihrer Lage bedeutete, so wird auch das sozialdemokratische Zeitalter dereinst einen weitern Fortschritt darstellen. Sehr wahrscheinlich wird es aber noch nicht den Abschluss der gesellschaftlichen Entwicklung des Menschengeschlechtes bedeuten. Hier ist eine fortgesetzte Weiterentwicklung zu immer idealeren Zuständen möglich.

Um ihrem Ziele näher zu kommen, fördert die Sozialdemokratie zunächst das Genossenschaftswesen. Mit dessen Hilfe ist die Arbeiterschaft imstande, einigen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung zu gewinnen. Die Genossenschaft hat zum Zweck, preisregulierend zu wirken und die Sozialisierung der Produktion anzubahnen. Sie ist das gelindeste sozialistische Kampfmittel, immerhin recht wirksam und immer grösserer Entwicklung fähig.

Ein weiteres Mittel zur Herbeiführung des sozialistischen Ideals besteht in der gewerkschaftlichen Organisation. Sie befähigt die Arbeiter, in ihrer Eigenschaft als Produzenten wirtschaftliche Macht zu erobern, sich gegen Bedrückung und Verelendung zu wehren und mitbestimmend in die Regelung des Arbeitsvertrages und der Produktion einzugreifen. Die gewerkschaftliche Organisation ist gleichzeitig eine Schule, in der die Arbeiterschaft sich zur Leitung der sozialistischen Produktion heranbildet.

Die sozialdemokratische Partei kämpft ferner unablässig für Erweiterung ihrer politischen Macht. Sie verlangt vermehrten Anteil an der Gesetzgebung und an allen Zweigen der Verwaltung.

Über zwei moderne Kampfmittel ist die Meinung noch nicht vollständig abgeklärt: über die Anwendung des Generalstreiks und über die Diktatur des Proletariats. Die Zukunft wird lehren, wie weit diese zwei allerschärfsten Hilfsmittel zur Durchführung gebracht werden können.

Die sozialdemokratische Bewegung wird aber nicht dabei stehen bleiben, ihren Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung einzig und allein um materieller Errungenschaften willen zu führen. Sie ist die Fahnenträgerin eines grossen Kulturkampfes; sie kämpft für die Solidarität aller Volksgenossen; sie will die Verbrüderung der Völker und strebt die Kultivierung des ganzen Erdballes an.

(Schluss folgt.)

Vor der Abstimmung.

Der 21. März 1920, der Tag der Frühlingstagundnachtgleiche, wird ein Schicksalstag für die bernische Lehrerschaft werden. An diesem Tage wird es sich erweisen, ob der bernische Lehrer auch in Zukunft im Kanton die Rolle des verschüpften Güterbuben auf einem grossen, reichen Bauernhofe werde zu spielen haben, oder ob es gelingen werde, die soziale Stellung der Lehrerschaft so zu heben, dass diese sich neben den übrigen Volksgenossen werde zeigen dürfen. Wir hoffen das Beste und sind überzeugt, dass am Frühlingstag des Jahres 1920 der rechte Sinn des Bernervolkes sich erweisen werde. So könnte es wohl als überflüssig erscheinen, wenn nun eine Woche vor der Abstimmung im Berner Schulblatt noch einmal auf das schon so manchmal Gesagte eingetreten wird, und um so überflüssiger, als ja doch der letzte Lehrer den Gesetzesentwurf so gründlich studiert haben wird, dass er sich darin wenigstens so gut auskennt, als in seinem Hosensack. Da es aber leider in unserer Gilde auch recht sonderbare Heilige gibt und da uns schon hie und da ganz eigenartige Ausserungen zu Ohren gekommen sind, so mag es doch nicht so ganz unnötig sein, wenn heute noch in vorletzter Stunde auf einige Punkte aufmerksam gemacht wird, die für uns Lehrer von besonderer Bedeutung sind.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden zum erstenmal die Besoldungen der Lehrerschaft der gesamten Volksschule, der Primar- und Sekundarschule, nach einheitlichen Grundsätzen geregelt und es wird ein festes Verhältnis hergestellt zwischen den Besoldungen der beiden Schulstufen. Es wird damit Ordnung geschaffen an Stelle des bisherigen Chaos, bei dem es möglich war, dass an einem Ort die Besoldungen der Sekundarlehrer sich unverhältnismässig hoch über die Primarlehrerbesoldungen erhoben, während sie an einem andern Ort nicht nur relativ sondern auch absolut unter diesen zurückblieben. Diese neue Regelung wird beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Lehrer der beiden

Schulstufen zu stärken, und das Lehrerbesoldungsgesetz bildet den ersten Stein zum Bau eines einheitlichen Schulgebäudes, es ist der erste Schritt zur Schaffung eines Schulgesetzes für die gesamte Volksschule.

Demselben Gedanken der einheitlichen Regelung entspringt die gleiche Ordnung des Pensionswesens, der Fürsorge für die Hinterlassenen, des Besoldungsnachgenusses und der Stellvertretung. Die Lehrerkasse, die seit 16 Jahren für die zurückgetretenen Primarlehrer und für die Hinterlassenen der zu früh Verstorbenen sorgt, wird nach modernen Grundsätzen ausgebaut, was durch den stark erhöhten Beitrag des Staates ermöglicht wird. Bis dahin konnte der Versicherte nur ein Maximum von Fr. 3000 versichern und erhielt im günstigsten Falle 60 % dieser Summe als Jahrespension; in Zukunft wird es möglich sein, die ganze Besoldung zu versichern, und da auch der Rentenanspruch von 60 auf 70 % erhöht wird, so kann ein Ruhegehalt geschaffen werden, das es dem Lehrer möglich macht, sich bei einstellendem Altersgebrechen von seinem Amte zurückzuziehen. Statt wie bis dahin höchstens Fr. 1800 wird das Ruhegehalt in Zukunft auch für den Primarlehrer auf dem Lande über Fr. 4000 betragen können. In entsprechender Weise werden auch die Renten der hinterlassenen Witwen und Waisen erhöht. Für die Mittellehrer wird eine eigene Pensionskasse gegründet und ihre Ruhegehälter und die Fürsorge für ihre Hinterlassenen werden in ähnlicher Weise geordnet werden wie bei den Primarlehrern. Die Mittellehrer müssen dabei verzichten auf ihr bisheriges Vorrecht einer ordentlichen Alterspension ohne eigene Beitragsleistung, erhalten aber dagegen eine Erhöhung des Ruhegehaltes von 50 auf 70% und eine Witwen- und Waisenfürsorge, welche die Hinterlassenen vor Hunger und Elend wirklich schützt.

Auch Besoldungsnachgenuss und Stellvertretungswesen sollen für beide Schulstufen gleich geordnet werden. Bis heute sind darin die Sekundarlehrer ihren Kollegen von der Primarschule gegenüber im Nachteil. Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers haben Anspruch auf die Besoldung während drei Monaten nach dem Tode ihres Versorgers; für die Sekundarlehrer wird diese Bestimmung aber ziemlich illusorisch gemacht dadurch, dass den Hinterlassenen die Verpflichtung überbunden ist, den Stellvertreter während dieser Zeit vollständig selber zu besolden. Das neue Gesetz bringt da wesentliche Verbesserungen. Es verlängert die Zeit des Besoldungsnachgenusses von drei auf sechs Monate und gibt dem Regierungsrate Kompetenz, wenn nötig den Nachgenuss der Besoldung auf weitere sechs Monate auszudehnen; die Bestimmung, dass Witwe und Waisen für die Stellvertretung zu sorgen haben, fällt selbstverständlich dahin. Die Kosten der Stellvertretung bei Krankheit des Lehrers werden in Zukunft zur Hälfte vom Staat, zu einem Viertel von der Gemeinde und zu einem Viertel vom Lehrer getragen. Unter den gegenwärtig gültigen Bestimmungen werden bei Stellvertretung eines Primarlehrers die Kosten von den drei Beteiligten zu gleichen Teilen getragen, während der Sekundarlehrer für die Kosten seiner Vertretung selber aufkommen muss. Staat und Gemeinden leisten seit einigen Jahren ohne gesetzliche Verpflichtung an die freiwillige Stellvertretungskasse Beiträge. Dass auch die Entschädigungen für die Stellvertreter erhöht werden sollen, muss begrüsst werden und ist bei der grossen Zahl der stellenlosen Lehrer nötiger als je.

Den Mittelpunkt eines Besoldungsgesetzes bildet naturgemäss immer die Höhe der Barbesoldung; sie ist der Schwerpunkt, um den sich alle andern Bestimmungen gruppieren, und wenn auch vielleicht diese an Wichtigkeit hinter den Besoldungszahlen nicht zurückstehen, so erscheint die Höhe der Besoldung

doch immer als die Bestimmung, die für den grössern oder geringern Wert eines Besoldungsgesetzes den Ausschlag gibt. Und da wollen wir often zugeben, dass wir nicht ganz befriedigt sind; es ist uns nicht gelungen, unsere Forderungen, die nicht zu hoch gespannt waren, voll zu verwirklichen. Der Lehrerverein hat eine minimale Barbesoldung von Fr. 3600 und eine maximale von Fr. 5600 gewünscht; das Gesetz bringt die Zahlen 3500 und 5000, bleibt also in der Festsetzung des Maximums nicht unwesentlich hinter unserer Forderung zurück. Wir müssen uns für heute drein schicken. Ein Besoldungsgesetz ist immer ein Kompromiss; es wird selten möglich sein, den Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass die Forderungen des Arbeitnehmers unbedingt berechtigt sind und dass ihnen voll und ganz entsprochen werden muss. So ging es auch dem Lehrerverein bei den Verhandlungen mit den Behörden. Obschon von diesen die unbedingte Notwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung der Lehrerbesoldungen zum vorneherein zugegeben wurde und obschon sie sich sofort auf den Standpunkt stellten, dass ein blosses Abändern von einigen Zahlen keine Hilfe bringen könne, sondern dass eine vollständige Revision der ganzen Besoldungsordnung notwendig sei, so konnten sie sich doch nicht einverstanden erklären mit den Zahlen, welche die Lehrerschaft aufgestellt hatte. Der Sprung erschien ihnen zu gross. Dass dabei auf die finanzielle Lage des Staates und der Gemeinden Rücksicht genommen werden musste und dass nicht eine Unterschätzung der Arbeit des Lehrers die Ursache davon war, ist gewiss und hat auch die Lehrerschaft veranlasst, dem Gesetzesentwurf ihre Zustimmung zu geben, trotzdem er ihren Wünschen in diesem Punkte nicht entspricht. Vergessen wir immerhin das eine nicht: Die gesetzlichen Ansätze sind die Minimalbesoldungen, wie sie jedem Lehrer und jeder Lehrerin auch in der abgelegensten Gemeinde entrichtet werden müssen. Grösseren Ortschaften mit teureren Lebensverhältnissen bleibt es freigestellt, durch Ortszulagen die Lehrerbesoldungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, dass das auch in Zukunft geschehen werde, wie schon heute viele Gemeinden aus ihrer Kasse für anständigere Lehrerbesoldungen sorgen.

Vielleicht wäre es möglich gewesen, die Barbesoldung noch um etwa Fr. 200 höher zu bringen; doch hätte dies nur geschehen können unter Preisgabe der einmütigen Annahme der Vorlage durch den Grossen Rat, was einer Gefährdung des Gesetzes in der Volksabstimmung gleichgekommen wäre. Die Fortschritte, die das Gesetz bringt, sind aber so grosse, auch in der Höhe der Barbesoldung, und von der Annahme des Gesetzes hängt für die Lehrerschaft so viel ab, dass eine Verwerfung durch das Volk nicht riskiert werden durfte. Die Zahl der verwerfenden Stimmen wird ohnedies nicht klein sein. Nur mit geringem Mehr ist am 29. Februar im Kanton Baselland das Besoldungsgesetz für Beamte und Lehrer angenommen worden. Es wird auch in unserm Kanton nicht alles so glatt gehen, wie mancher Optimist hofft. Es ist Pflicht des Lehrers, die kurze Spanne Zeit noch zur Aufklärung zu benutzen. Er braucht dazu nicht als Referent an der Volksversammlung aufzutreten, aber wo er falsche Behauptungen hört, wird er sie richtig stellen; wo er auf Bedenken stösst, wird er sie zerstreuen; Gleichgültige wird er an ihre Pflicht mahnen und selber nicht vergessen, den Gang zur Urne zu machen. Denn das Lehrerbesoldungsgesetz muss am 21. März angenommen werden.

Hilfe für die notleidende Lehrerschaft von Deutschösterreich.

Die Delegiertenversammlung des B. L. V. hat in ihrer letzten Sitzung vor Neujahr beschlossen, zugunsten der notleidenden Wiener Lehrer unter der bernischen Lehrerschaft eine Sammlung zu veranstalten und im letzten Korrespondenzblatt hat eine kurze Notiz die Mitglieder des Vereins zu einer Geldsammlung und zur Einsendung der Beträge an das Sekretariat des B L. V. aufgefordert. Leider hat der Aufruf bis heute nur geringen Erfolg gehabt.

Nun sind in der letzten Zeit an die stadtbernische Lehrerschaft zwei Hilferufe gekommen, von dem Grazer Lehrerverein und von der Lehrerschaft der kleinen Stadt Bruck an der Leitha, die in herzbewegenden Worten um Beistand flehen für die dem Verderben entgegengehenden Kollegen und Kolleginnen der beiden Städte. Der Grazer Lehrerverein schreibt unter anderem: "Unbekannt ist es, dass die entsetzliche Not die Lehrerschaft am ärgsten trifft. Sie war seit jeher unter allen Fixbesoldeten finanziell am schlechtesten gestellt und ihr fehlen auch sämtliche wirtschaftlichen Vorteile, die den andern, wenn auch in geringem Masse, zuteil werden. Die Lehrerschaft in den grösseren Städten steht daher vor dem Zusammenbruch, ja sie ist mitten darin in demselben. Die Lehrerschaft ist nicht einmal mehr imstande, sich die geringen Mengen von rationierten Lebensmitteln zu beschaffen. Sich ausser den rationierten, die erwiesenermassen zur Fristung des Daseins nicht hinreichen, etwas zu beschaffen, ist der Lehrerschaft vollends unmöglich. Der Hunger ist daher ausnahmslos in allen Lehrerfamilien ständig zu Gaste und schon hat er unter der Grazer Lehrerschaft Opfer gefordert. Des Morgens Tee aus Himbeerblättern, oftmals ungezuckert, und ein Stück trockenes Brot, mittags eine kraftlose Suppe und Gemüse; Fleisch in 8 bis 14 Tagen einmal 150 g pro Kopf; abends wieder irgend ein Gemüse, meist Kraut, Kohl oder Rüben, da Kartoffeln, Bohnen usw. überhaupt nicht erhältlich oder im Preise unerschwinglich sind; Milch gibt es in den Lehrerfamilien monatelang keinen Tropfen. — — Wir haben das Elend so lange getragen, still in uns, nun aber hat es uns so hart angepackt, dass wir mit zusammenge-krampften Herzen hinausschreien müssen in die Welt um Hilfe für unsere dahinsiechenden Lehrerskinder, bevor es allzu spät ist." Dass sich die Not aber nicht auf die Großstädte beschränkt, sondern in den Kleinstädten ebensosehr heimisch st, entnehmen wir dem Briefe der Lehrerschaft von Bruck: "Unsere faktisch ausbezahlten Monatsbezüge erreichen eine Höhe von 300 K bis 700 K, je nach den verschiedenen Kategorien (100 K sind nach dem heutigen Wechselkurs etwa Fr. 2.50. Red.) Dabei kostet ein Hemd 200 K, ein Paar Schuhe 700-1000 K, ein ganz minderer Anzug 2000 K. Und unsere Bezüge reichen kaum fürs Essen. Unsere Freunde in der Ferne haben freilich schon unendlich viel für unser armes Land getan; allein wir armen Landlehrer hatten noch keinen Anteil an diesen Gaben, und wir können nächstens deswegen nicht zur Schule gehen, weil wir nichts mehr anzuziehen haben."

Der Vorstand der Sektion Bern-Stadt hat sofort eine Versammlung von Vertrauensleuten aller städtischen Schulen zusammengerufen, um über Mittel und Wege zu beraten, wie möglichst rasche Hilfe gebracht werden könne. Ein Hilfskomitee wurde eingesetzt, das unverzüglich eine vorläufige Sammlung von Geld und Kleidern unter der Lehrerschaft der Stadt veranstaltete, um in kürzester Frist den beiden Hilferufen entsprechen zu können, und wir zweifeln nicht daran, dass die Sammlung einen schönen Erfolg haben wird. Die Not herrscht aber

nicht nur in den beiden Städten, deren Lehrerschaft sich an uns gewendet hat, sondern überall in Deutschösterreich, von Bregenz bis nach Wien, ist die Lehrerschaft in gleicher Bedrängnis und die stadtbernische Lehrerschaft allein kann keine ausreichende Hilfe bringen. Das Hilfskomitee der Stadt wird sich sogleich mit dem Sekretariat des B. L. V. in Verbindung setzen, um auf kantonalem Boden eine grosse Hilfsaktion einzuleiten, die vielleicht in Verbindung mit den Lehrervereinen anderer Kantone, mit dem Schweiz. Lehrerverein und der Société pédagogique sich über die ganze Schweiz ausdehnen könnte. Es wird sich nicht nur darum handeln, durch eine einmalige Spende von Geld, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken den notleidenden Kollegen zuhilfe zu kommen, sondern die Hilfe sollte zu einer dauernden gemacht werden können, und wir werden vor allem auch die hungernden, unterernährten Kinder unserer Kollegen bei uns aufnehmen müssen. Die Organisation einer weitgehenden Hilfsaktion erfordert aber einige Zeit, und da die Not drängt, so bitten wir alle Kollegen, denen es möglich ist, schon jetzt ihr Scherflein zu spenden. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Einzahlungen können kostenlos gemacht werden an das Postcheckkonto des B. L. V. III 107 oder an dasjenige der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. III 802. Wohl ist die Not der Zeit, sind Krankheit und Teuerung auch an der bernischen Lehrerschaft nicht spurlos vorüber gegangen, aber gerade das soll uns ein Ansporn sein, denen zu helfen, die unsäglich viel schlimmer daran sind als wir.

Schulnachrichten.

Das neue Besoldungsgesetz bringt nicht nur eine finanzielle Besserstellung der bernischen Lehrerschaft und eine Hebung ihrer sozialen Stellung, es wird auch die Arbeitsfreude des Lehrers fördern, ihn von zeitraubendem Nebenerwerb befreien und ihn ganz der Schule zurückgeben. Die Annahme des Gesetzes liegt ebensosehr im Interesse der Schule und des ganzen Volkes wie in demjenigen des Lehrers.

Die Delegiertenversammlung der Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern hat Samstag den 6. März in gut besuchter Tagung nach einem kurzen Votum von Herrn O. Graf, Sekretär des B. L. V., einstimmig folgende Resolution angenommen: "Die Delegiertenversammlung der V. F. K. B. spricht sich für das neue Lehrerbesoldungsgesetz aus und gibt ihren Ortsgruppen Auftrag, energisch für die Annahme des Gesetzes einzutreten."

"Pro Corpore." Der schweizerischen Gesellschaft "Pro Corpore" ("Für den Körper") ist pro 1920 eine Bundessubvention von Fr. 45,000 zur Durchführung von Kursen für physische Erziehung gewährt worden. Ein fünfter Zentralkurs für kantonale Kursleiter wird Mitte April in Bern abgehalten werden; Leiter der Veranstaltung sind Dr. Steinemann in Bern und Dr. med. Messerli in Lausanne.

30. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer des Handarbeitsunterrichts in Bern (12. Juli bis 7. August 1920). Nach einem Unterbruch von fünf Jahren wird es dem Schweizerischen Verein für Handarbeitsunterricht möglich, mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern den 30. Lehrerbildungskurs zu veranstalten. Er findet vom 12. Juli bis 7. August 1920 in Bern statt.

Die schweizerische Lehrerschaft wird freundlich eingeladen, den Kurs recht zahlreich zu besuchen.

Über Organisation des Kurses und Anmeldung zur Teilnahme kann folgendes mitgeteilt werden:

I. Unterrichtsfächer und Kursgeld:

1.	Unterricht in	Karto	nna	gearbeiten			10					Kursgeld	Fr.	110
2.	n . n	Hobell	ban	karbeiten					•			,,	,,	120
3.	Arbeitsprinzip	auf d	ler	Unterstufe	(1.	٠	3. S	Schu	ilja	hr)		•	"	105
4.	"	ŋ	"	Mittelstufe	(4.	_	6. 8	Schu	ılja	hr)		n	77	110

II. Zweck der Kurse:

Kurs 1 und 2 bezwecken die Ausbildung von Auge und Hand, die Kenntnis der Werkzeuge und Materialien, die Gewöhnung an gute Ordnung und genaues Arbeiten, die Bildung eines guten Geschmackes und die Vervollständigung der Jugenderziehung in technischer Hinsicht.

Das Arbeitsprinzip gründet den Unterricht auf die Beobachtung und das Erleben; es verbindet die Arbeit der Schule mit der Natur und der Arbeit des Volkes und lässt den Schüler durch die Ausdrucksmittel der Sprache, des Rechnens, Zeichnens, Formens, der Handarbeit, der physischen Betätigung und des ethischen Handelns eigene Arbeit leisten. Durch Selbsttätigkeit wird die Jugend zur Selbständigkeit geführt.

III. Organisation:

- 1. Der Unterricht nimmt Rücksicht auf die Muttersprache der Teilnehmer.
- 2. Die Wahl des Faches steht jedem Teilnehmer frei; er hat jedoch nur zu einem Fache Zutritt.
- 3. Die tägliche Unterrichtszeit dauert acht Stunden; der Samstagnachmittag ist frei.
- 4. Das Kursgeld ist in der ersten Woche zu entrichten. Kost und Logis werden auf zirka 250-300 Franken zu stehen kommen.
- 5. Bis auf die Höchstzahl von 145 Angemeldeten erhält jeder Teilnehmer vom eidgenössischen Departement des Innern eine Bundessubvention von Fr. 100.
- 6. Die subventionierten Teilnehmer haben von sich aus bei der Erziehungsdirektion ihres Wohnkantons und eventuell der Gemeinde eine weitere Subvention nachzusuchen.
- 7. Der Kursdirektor, Herr J. Werren, Handarbeitslehrer in Bern, Altenbergrain 18, ist gerne bereit, für Kost und Logis der Teilnehmer zu sorgen. Eventuell werden Massenquartiere eingerichtet, wenn eine genügende Teilnehmerzahl dies wünscht.
- 8. Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer die im Kurse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten an ihrem Wohnorte nutzbringend für die Schule verwerten.

IV. Anmeldung:

- 1. Für die Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden. Diese können bei der Kursdirektion, bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und bei den Schulausstellungen in Zürich, Bern, Lausanne und Freiburg bezogen werden.
- 2. Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. April 1920 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für weitere Auskunft wende man sich gefälligst an den Kursdirektor.
- 3. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses, Stundenplan und Kursordnung, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Angemeldeten durch Zirkular später bekannt gegeben.

Burgdorf. Als neuen Lehrer ans Gymnasium für Französisch und Turnen wählte die Schulkommission Herrn Dr. Kleinert, zurzeit Rektor in Zurzach.

Laupen. Die Einwohnergemeinde Laupen hat zur Erlangung von Plänen für eine neue Schulhausanlage einen engeren Wettbewerb unter bernischen Architekten veranstaltet. Das Preisgericht hat vier eingereichte Arbeiten mit Preisen ausgezeichnet. Der erste Preis wurde den Gebr. Louis, Architekten in Bern, zugesprochen.

Konzert der Töchterhandelsschule der Stadt Bern. Sonntag den 21. März, abends 8 Uhr, gibt nun diese Schule unter der Leitung ihres Vorstehers, Herrn Dr. Fischer, in der Französischen Kirche das Konzert, das auf den 14. Februar angesetzt war und dann wegen dem Singverbot verschoben werden musste. Sie singt "Der Rose Pilgerfahrt", die liebliche Tondichtung von Robert Schumann, nach einem Märchen von Moritz Horn. Das Werk ist ursprünglich für gemischten Chor geschrieben, mit einigen Frauenchören darin (Elfenchöre und Engelchöre). Nun sind die gemischten Chöre, wie auch ein Männerchor (Waldchor) von Moritz Vogel für drei- und vierstimmigen Frauenchor gesetzt worden, und das Werk macht auch so einen frischen, packenden Eindruck.

Die Solistinnen (drei ehemalige Handelsschülerinnen) und Solisten des Konzertes stammen allesamt aus der Solistenschule unseres Berner Gesanglehrers Herrn Nahm.

Die Konzerte der Töchterhandelsschule haben bekanntlich durch ihre höchst erfreulichen Darbietungen seit Jahren grosse Anziehungskraft ausgeübt. Der Reinertrag des Konzertes ist für unbemittelte Schülerinnen bestimmt. Der Vorverkauf der Eintrittskarten und Textbüchlein findet statt bei Herrn Tschannen, Abwart im Schulhaus Monbijoustrasse 25. (Korr.)

Literarisches.

Ulrich Amstutz. Jugenddrang. Novellen. Verlegt bei A. Francke in Bern 1919. Geb. Fr. 7. 25.

Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an Sekundarlehrer Ernst Zimmmermann, Bern, Schulweg 11, zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin	
		a) Prima	rschule.	120,00		riss Ballott	
Wengen	I	II	ca. 40	1100 †	3 11 13	25. März	
Mürren	-	II	, 25	970 †	3 11 13	25. marz	
Aarwangen	v"II	Ia	35 - 40		2	25. "	
Maiwangen	7.11	Ib	40—45	1250	8 10	25. "	
Ostermundigen	ı"	Ha (6 Schj.)	ca. 45	900 †	6 4 13 11	25. "	
Utzigen		III	45	700 †	2	25. "	
Röthenbach i. E.	ı"	III	ca. 35	700 †	3 11 5	25. "	
Sangernboden	III	I	" 55	800	3 11	25. "	
Kriesbaumen		Gesamtschule	, 40	800	3 11	25. "	
Leissigen	" I	Erw. Obersch.	7 10	000	0 11	20	
Tersaiden		M. Obersen.				Verlängerung	
Einigen	п	II	, 35	1225 †	5 6 13	25. "	
Albligen	III	Ī	, 40	850	3 11	25. "	
Oberburg	VI	II (6. u. 7.Schj.)		1000 †	2	26. "	
Attiswil	VII	IV(1. u. 2. Schj.)		750	2 5	22. "	
Aarberg	IX	IV (4. Schj.)	, 30	1000 †	24	25. "	
Aaruerg	LA	1 (4. Schj.)	, 50	1000	T	20. 7	
		b) Mittel	schule.				
Thun,	· I	1 Lehrste	lle		1334-44176-12 1		
Progymnasium		sprachlhist. R	cichtung	6000 †	12	20. März	
Steffisburg	77	1 Lehrste					
		sprachlhist. R	ichtung		27		
		oder mathem	natury.				
		Richtun	g	4700 †	9 12 13	25. "	
Frutigen	ח	2 Lehrste			1 man		
		sprachl -hist. R	ichtung				
1000年半年大会を1000年	1	1 Lehrste	elle				
		mathem -natury	v. Richt.	3500 †	1 11	20. ,	

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

Agenten und stille Vermittler

gesucht

für konkurrenzfähige schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Günstige Provisions-Bedingungen. Offerten an Postfach 9, Transit, Bern.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000 Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

Gewinn sofort ersichtlich.

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Vornehme

HEIMKUNSTARBEITEN

Alle Bedarfsartikel, Werkzeuge und Gegenstände für

Brandmalerei, Tiefbrand, Holz-, Kerb- und Flachschnitt, Metallplastik,

Batik- und Samtbrand, Radier- und Kupferdruck

OTTO ZAUGG, Spezialwerkzeuggeschäft BERN Kramgasse 78 beim Zytglogge

Bijouterie :: Horlogerie

Zigerli & Co., Bern

Grosse 14 Spitalgasse 14 Billige Preise

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das "Berner Schulblatt" zu nennen.

•

Osterlieder

"Ostern" und "Sursum corda" aus Gassmanns Christglocken, 4. Aufl., zwei Gesänge voll Osterfreude für gem. Chor; auch Charfreitagslieder für Mannerchor, sowie den Charfreitagsgesang: Die 7 Worte Jesu, von Breitenbach, für Männerchor und gemischten Chor empfiehlt

Verlag Hans Willi, Cham.

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich (13. Auflage: 176. Tausend.) 1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp., 50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.— Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

